



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Grangeneuve

Institut agricole de l'Etat de Fribourg IAG
Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG

Service de vulgarisation en économie familiale
Hauswirtschaftlicher Beratungsdienst

Route de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

T +41 26 305 58 00, www.grangeneuve.ch



—
Réf: EFL/ sne

T direct: 026 305 55 81

Courriel: eva.flueckiger@fr.ch

August 2014

Ein Gästezimmer anbieten: Welche Schritte sind notwendig

1. Ich muss für das Gästezimmer neu bauen oder ein bestehendes Gebäude umbauen

- Ich brauche eine Baubewilligung und eine Anpassung der „Zweckbestimmung“:

Die Baugenehmigung wird vom Oberamt ausgestellt, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens ist es die Gemeinde.

Das Amt für Landwirtschaft begutachtet und gibt eine Stellungnahme für alle Bewilligungsgesuche ab, die ausserhalb der Bauzone liegen und die einen Bezug zur Landwirtschaft haben, besonders solche die den Agrotourismus betreffen. Amt für Landwirtschaft, Route Jo Siffert 36, Postfach, 1762 Givisiez, Tel. 026 305 23 00. Zuständiger Sachbearbeiter Herr Ivan Hungerbühler, Tel. 026 305 22 54. (Im Raumplanungsgesetz gibt es die Möglichkeit 100 m² zusätzlich für ein agrotouristisches Angebot zu bekommen)

- Ich brauche finanzielle Unterstützung:

a) Investitionskredit « Massnahme zur Diversifizierung » (zinslos) im Betrag von Fr. 200'000. — (max. 50 % anrechenbaren Kosten), innerhalb von 8 - 15 Jahren zurückzubezahlen.

Service de l'agriculture, rte Jo-Siffert 36, 1762 Givisiez, tél. 026 305 23 00

b) Freiburger Landwirtschaftsfonds: Darlehen zu einem reduzierten Zinssatz, (max. 40 % der anrechenbaren Kosten)

Amt für Landwirtschaft, Route Jo Siffert 36, Postfach, 1762 Givisiez, Tel. 026 305 23 00

c) Ich realisiere mein Gästezimmer in der Bergzone 1 - 4 oder in der Sömmerungszone: Schweizer Berghilfe, <http://www.berghilfe.ch/de/antraege>, Tel. 044 712 60 63

oder COOP Patenschaft für Berggebiete: , Tel. 061 336 71 05/06

<http://www.coop.ch/pb/site/patenschaft/node/73074751/Lde/index.html>

- Weitere Schritte: siehe unter 2. und 3.

—

2. Ich habe ein bestehendes Zimmer, das ich als Gästezimmer anbieten möchte

- Ich teile der Gemeindeverwaltung mit, dass ich ein Gästezimmer anbiete
- Wenn ich auch ein Frühstück dazu anbiete, muss ich mich mit einem Formular beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen anmelden (Betriebsstätigkeit 20 „Verpflegungsbetrieb“ ankreuzen). Ch. de la Madeleine 1, 1763 Granges-Paccot, Tel. 26 305 80 00
Formular: http://www.fr.ch/saav/files/docx1/FO_Formulaire_dannonce_lectronique_d1.docx
- Wenn ich mehr als 5 Betten anbiete, verlange ich das „Patent I“ (hotelähnlicher Betrieb) beim Amt für Gewerbepolizei: Grand-Rue 27, 1702 Freiburg 2, Tel. 026 305 14 77
<http://www.fr.ch/spoco/de/pub/etsd/patenteid.htm> (Achtung Prozedur dauert ca. 6 Monate und kostet rund Fr. 1000)
- Ich informiere meine Betriebshaftpflichtversicherung um sicher zu stellen, dass sie Materialschäden, die durch meine Kundschaft verursacht werden, oder besonders Unfallkosten von Kindern auf dem Bauernhof bezahlt.
- Ich melde mich beim regionalen Tourismusbüro oder einer der passenden nationalen Tourismusorganisationen an: z. B. www.agrotourismus.ch, www.bnb.ch, www.airbnb.ch etc...
- Ich informiere mich über die Brandverhütung
http://www.praever.ch/de/bs/vs/erlaeuterungen/_layouts/vkf.praever.pa/RegulationsInetDocument.aspx?req=111-03&anchor=

3. Nach der Eröffnung

- Ich führe ein Register der Gästekontrolle (Ankunft, Abreise, Adresse meiner Gäste). Ich melde meine Gästezahlen dem regionalen Tourismusbüro und bezahle dementsprechend die Kurtaxe. Die entsprechenden Unterlagen erhalte ich bei der Anmeldung im Tourismusbüro oder im Internet <http://www.fribourgregion.ch/fr/taxes-sejour.html> .
- Ich lasse meine Gäste einen Meldeschein ausfüllen (Büchlein mit Formularen beim Amt der Gewerbe Polizei erhältlich) und sende diese Scheine regelmässig an die Polizei.
- Ich habe die Preise meines Gästezimmers gut sichtbar angeschrieben (Preisliste im Zimmer oder am Eingang)
- Wenn ich meinen Gästen ein Frühstück anbiete, erstelle ich das obligatorische Selbstkontrollekonzept (Formulare unter <http://www.fr.ch/saav/de/pub/documents.htm>) um gesundheitlichen Risiken für meine Kundschaft zu vermeiden.
Informationen zum Konzept unter <http://www.fr.ch/saav/de/pub/lebensmittelsicherheit/autocontrole.htm> oder bei der hauswirtschaftlichen Beratung Grangeneuve, Frau Eva Flückiger, Tel. 026 305 58 51
- Wegweiser: Ich Sorge dafür, dass meine Kundschaft meine Gästezimmer möglichst einfach findet. Ich darf keinen Wegweiser in Pfeilform an den Strassenrand stellen, auch wenn das viele machen.



Eine rechteckige Werbetafel mit einem gezeichneten Pfeil ist dagegen zulässig. Bei Kantonsstrassen brauche ich dafür eine Genehmigung vom Oberamt.

4. Sonstiges

- Ich setze eine Preis fest, der alle meine Kosten deckt: Abschreibung aller meiner Investitionen (Baukosten, Möbel etc.), Werbekosten, Zutaten für das Frühstück, Wasser, Strom, Arbeitszeit für die Reservation, den Kontakt zu den Kunden, die Zubereitung des Frühstücks und die Reinigung (mindestens 30 Min. pro Zimmer), Kurtaxe etc...
- Ich bin gut erreichbar: Natel, Anrufbeantworter, e-mail → so schnell wie möglich zurückrufen oder antworten
- Fotos beeinflussen die Wahl der Kundschaft sehr stark → nur Fotos von guter Qualität vom Gebäude und Zimmer zeigen
- Zusammenarbeit mit anderen regionalen Anbietern wie Hotels, Restaurants oder Gewerbe bringt Kunden. Die Nachbarschaft über das Angebot informieren, auch sie können Gäste bringen.
- Ein WLAN (drahtloser Internetzugang) ersetzt den Fernseher, wenn die Kunden einen Laptop, ein Tablet oder ein Smartphone besitzen → Wettbewerbsvorteil, weil das noch keine Standard-dienstleistung ist